Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 12.10.2022 **Drucksache** 18/**24446**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Juli 2022 (Vf. 36-IVa-22) betreffend Verfassungsstreitigkeit zwischen der Antragstellerin Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und dem Antragsgegner Bayerischer Landtag über die Frage, ob der Antragsgegner dadurch,
1. „dass der Antragsgegner alle von der Antragstellerin vorgeschlagenen Kandidaten zur Besetzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ohne sachlichen Grund abgelehnt hat“,
2. „dass die Durchführung eines ordnungsgemäße(n) Moderationsverfahren(s) ohne sachlichen Grund abgelehnt worden ist“,
3. „dass sich das parlamentarische Kontrollgremium ohne Beteiligung der Antragstellerin am 22.01.2019 konstituiert hat“,
verfassungsmäßige Rechte der Antragstellerin verletzt hat,
sowie dadurch,
„dass der Antragsgegner es einem Vertreter der Antragstellerin unmöglich macht, Rechte und Pflichten als Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums wahrzunehmen“,
verfassungsmäßige Rechte der Antragstellerin verletzt

PII-G1310.22-0008
Drs. 18/24260

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

II. Der Antrag ist unzulässig, jedenfalls aber unbegründet.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.